



# TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft der Herren 2025

Ausrichter: Thüringer Fußball-Verband e.V.  
Ausschuss Freizeit- und Breitenfußball

Das Turnier zur TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft der Herren des TFV findet am Samstag, den **05.07.2025** auf dem Beachsoccer-Gelände des FSV Ilmtal Zottelstedt (Am Sportpark 1, 99510 Apolda).

## 1. Grundsatz

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach dem internationalen Beachsoccer-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des TFV und den ergänzenden Durchführungsbestimmungen des DFB gespielt. Im Rahmen der TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft 2025 wird der offizielle TFV-Landesmeister im Beachsoccer ermittelt. Die Spiele um die TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft 2025 gelten als Spiele im Freizeit- und Breitenfußball.

## 2. Modus TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft 2025

Der jeweilige Turniermodus richtet sich nach der Anzahl gemeldeter Mannschaften. Die Anzahl der Teams ist auf 8 Mannschaften begrenzt (entscheidend ist der Eingang der Anmeldung). Der Spielplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt und den Mannschaften vor Turnierbeginn per E-Mail versandt.

## 3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Vereins-, Freizeit-, Schul-, Universitäts- und Breitensportmannschaften. Spielberechtigt sind grundsätzlich alle Spieler ab dem 18. Lebensjahr.

## 4. Anmeldung und Startgebühr

Zur berechtigten Teilnahme an der TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft 2025 ist das offizielle Meldeformular auszufüllen. Anmeldung TEAG Beachsoccer Meisterschaft

Meldeschluss ist der **28.06.2025**.

Es ist ein Startgeld in Höhe von 30,- Euro zu entrichten. Das Startgeld muss bis spätestens **04.07.2025** auf das Konto des TFV überwiesen werden.

Nach Bezahlung ist die Teilnahme verbindlich (keine Rückerstattung bei Absage).

#### 5. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung auf einer Spielerliste mitgeteilt werden.

#### 6. Turniermodus

Der jeweilige Turniermodus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Der Spielplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt und den Mannschaften vor Turnierbeginn zugeschickt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit entscheidet

- a) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Endete das Spiel ohne Sieger, dann
- b) die Tordifferenz – ist diese gleich, dann
- c) die mehr erzielten Tore – ist das auch gleich, entscheidet
- d) ein Neunmeterschießen.

#### 7. Spieldauer

Die Spieldauer richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Jedes Spiel beginnt mit Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Enden die Spiele der Endrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Neunmeterschießen (siehe Punkt 9). Die Spielzeit beträgt mindestens 2mal 10 Minuten.

#### 8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler ermahnen, mit einer gelben Karte bestrafen und bei Bestrafung mit einer zweiten Gelben Karte oder in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Nach Ablauf von zwei Strafinuten ab dem Zeitpunkt eines Feldverweises darf ein Spieler den ausgeschlossenen Spieler ersetzen. Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die Rechtsinstanz (bei Vereinsspielern)

#### 9. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mind. Zwei Personen und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Ihre Entscheidungen sind unanfechtbar.

## 10. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot oder Hemd (nummeriert) und kurzer Hose. Der Torwart darf lange Hose tragen. Schuhwerk ist nicht erlaubt. Schutzbrillen aus Plastik und elastische Knöchelschoner ohne feste Stützen oder Fußbandagen sind hingegen zulässig.

## 11. Spielfeld

Die Spiele der Endrunde werden auf einem Sand-Spielfeld mit den FIFA-Regeln entsprechenden Abmessungen und Abgrenzungen ausgetragen.

## 12. Auswechslungen

Eine Auswechslung kann bei laufendem oder unterbrochenem Spiel in der eigenen Wechselzone erfolgen. Eine Wiedereinwechslung ist möglich.

## 13. Der Doppelrückpass zum Torwart

Dem Torwart ist es nicht erlaubt, den Ball mit seinen Händen oder Armen absichtlich zu berühren, wenn ihm der von einem Mitspieler ein zweites Mal zugespielt wird (einschließlich Kopfball), ohne dass ein Spieler des anderen Teams den Ball dazwischen berührt hat.

Bei Zuwiderhandlung wird dem gegnerischen Team ein direkter Freistoß vom imaginären Anstoßpunkt zugesprochen. Bei der ersten Rückgabe des Balles von einem Spieler zu seinem Torhüter zeigt der Schiedsrichter diesen Pass durch Hochheben seines Armes an.

## 14. Direkte Freistöße

Alle Freistöße werden direkt ausgeführt, eine Mauer darf nicht gestellt werden.

Direkter Freistoß in der gegnerischen Platzhälfte:

Wird ein direkter Freistoß in der Platzhälfte des fehlbaren Teams ausgeführt, stellen sich alle Spieler mit Ausnahme des Schützen und des Torhüters des gegnerischen Teams wie folgt auf:

- Innerhalb des Spielfeldes,
- Mindestens 5m vom Ball entfernt, bis dieser im Spiel ist,
- Hinter oder neben dem Ball.

Direkter Freistoß aus der eigenen Hälfte oder vom imaginären Anstoßpunkt:

Wird ein direkter Freistoß in der Platzhälfte des Teams ausgeführt, gegen das das Vergehen begangen wurde, stellen sich alle Spieler mit Ausnahme des Schützen und des Torhüters des gegnerischen Teams wie folgt auf:

- Innerhalb des Spielfeldes,
- Mindestens 5m vom Ball entfernt, wobei mit Ausnahme des Torhüters des gegnerischen Teams, der in seinem Strafraum bleiben darf, kein Spieler im Bereich zwischen dem Ball und dem gegnerischen Tor stehen darf, bis der Ball gespielt ist.

## 15. Fotohinweis

Wir weisen darauf hin, dass wir während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen fertigen. Daran haben wir ein berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs.1 (f) DS-GVO). Dieses besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des TFFV. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bilder der Teilnehmenden im Rahmen der Berichterstattung in den regionalen und überregionalen Medien, auf der Internetseite des TFFV, in dessen Social Media-Auftritten sowie weiteren Publikationen des Thüringer Sports veröffentlicht. Welche Daten wir im Einzelfall veröffentlichen, wägen wir sorgfältig ab. Da Sie hier an einer Landesmeisterschaft teilnehmen, die öffentlich ist, gehen wir grundsätzlich davon aus, dass Ihrerseits keine Einwände vorliegen, Bild- und Videoaufnahmen, die Sie im Kontext der Veranstaltung zeigen, anzufertigen und wie beschrieben zu verarbeiten. Wenn Sie uns einen triftigen Grund mitteilen, weshalb wir ihre personenbezogenen Daten nicht veröffentlichen sollen, werden wir diese Veröffentlichung nicht vornehmen bzw. abstellen. Diese Mitteilung richten Sie an: [datenschutz@tfv-erfurt.de](mailto:datenschutz@tfv-erfurt.de) oder postalisch an den Verantwortlichen. Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation.

### Datenschutzinformation:

Sie haben sich zur TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft 2025 angemeldet. Mit ihrer Anmeldung haben Sie uns Angaben zu Ihrer Person zur Verfügung gestellt. Im Folgenden informieren wir Sie, wie wir mit diesen personenbezogenen Daten umgehen, die wir von Ihnen erhalten und erhoben haben.

#### 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der Thüringer Fußball-Verband e.V., vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Präsidenten. Den Veranstalter erreichen Sie telefonisch unter 0361/347670, per Fax: 0361/3460635, per E-Mail unter [info@tfverfurt.de](mailto:info@tfverfurt.de) oder postalisch: Augsburger Straße 10, 99091 Erfurt.

#### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter den Kontaktdaten der Verantwortlichen. Die Mailadresse lautet: [datenschutz@tfv-erfurt.de](mailto:datenschutz@tfv-erfurt.de).

#### 3. Welche Daten verarbeiten wir?

Wir erheben und verarbeiten die uns mit der Anmeldung bereitgestellten personenbezogenen Daten. Das sind: Namens- und Kontaktdaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mannschaftsname/Verein.

#### 4. Rechtsgrundlage und Zweck der Erhebung und Verarbeitung

Die unter 3. aufgeführten personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gem. Art. 6 Abs. 1 (b) DS-GVO zweckbestimmt, weil dies für die Organisation und Durchführung der TFFV-Beachsoccer Landesmeisterschaft erforderlich ist. Darüber hinaus erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten, weil wir als TFFV ein berechtigtes Interesse daran haben (Art. 6 Abs.1 (f) DS-GVO). Ein solches berechtigtes Interesse besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des TFFV. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bilder der Teilnehmenden im Rahmen der Berichterstattung in den regionalen und überregionalen Medien, auf der Internetseite des TFFV, in dessen Social Media-Auftritten sowie weiteren Publikationen des Thüringer Sports veröffentlicht. Welche Daten wir im Einzelfall veröffentlichen, wägen wir sorgfältig ab. Bezogen auf das Turnier ist das berechtigte Interesse des TFFV an der Information der Öffentlichkeit sehr hoch, da es sich um eine Landesmeisterschaft

handelt. Da Sie hier an einem Turnier teilnehmen, welches öffentlich ist und als Landesmeisterschaft viele Zuschauer anzieht, gehen wir grundsätzlich davon aus, dass Ihrerseits keine Einwände vorliegen, Bild- und Videoaufnahmen, die Sie im Kontext der Veranstaltung zeigen, anzufertigen und wie beschrieben zu verarbeiten. Wenn Sie uns einen triftigen Grund mitteilen, weshalb wir ihre personenbezogenen Daten nicht veröffentlichen sollen, werden wir diese Veröffentlichung nicht vornehmen bzw. abstellen. Diese Mitteilung richten Sie an [datenschutz@tfv-erfurt.de](mailto:datenschutz@tfv-erfurt.de) oder postalisch an den Verantwortlichen.

#### 5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Mitarbeiter/innen des Thüringer Fußball-Verbandes einschließlich Praktikanten, die auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet sind, die mit der Organisation und Durchführung der TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft betraut sind, erhalten Zugriff auf die personenbezogenen Daten.

Um die TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft durchführen zu können, erhalten wir Fördermittel. Im Rahmen von Mittelprüfungen gewähren wir Einsicht in Unterlagen zur TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft und damit auch in personenbezogenen Daten.

Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an

Ärzte/innen, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit des/des Spielers/in.

Eine Übermittlung in einen Drittstaat erfolgt nicht.

#### 6. Dauer der Speicherung

Die Daten speichern wir so lange, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist, in der Regel mit Ablauf von 3 Jahren beginnend zum Jahresende des Jahres, in dem die Teilnahme beendet ist. Wir speichern personenbezogene Daten auch darüber hinaus bis zu 30 Jahren, wenn gesetzliche Aufbewahrungsfristen, Aufbewahrungsfristen in Fördermittelbescheiden und/oder Prüfbescheiden dies erfordern.

#### 7. Ihre Rechte

Sie haben folgende Rechte:

- Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO
- Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- Das Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Wenn sich im Rahmen einer zukünftigen Verarbeitung eine Zweckänderung ergibt, werden Sie hierüber informiert, soweit hierzu eine gesetzliche Pflicht besteht



